



Niederschriftsauszug
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.02.2024

**TOP 9. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siegsdorf, im Bereich Vogling;
Billigung und Freigabe des Flächennutzungsplanentwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.**

Amt: 300 --- ---
Vorlage-Nr.: GR-2024023

Datum: 24.01.2024
Az: 024-03/01; 610-00 - mag

Anwesend:	Normalzahl	Fürstimmen	Gegenstimmen
20	21	20	0

Sachverhalt:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 22.05.2023 den Änderungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde vom 30.06.2023 (SGK Nr. 06/2023), gem. § 2 Abs. 1 BauGB, öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 durchgeführt. Mit Schreiben vom 30.06.2023 wurden die von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Träger der öffentlichen Belange informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die vorgebrachten Einwendungen, Informationen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2024 abgewogen und gem. Abwägungsergebnis in die Planung eingearbeitet.

Der Änderungsplan in der Fassung vom 25.01.2024 kann nun im nächsten Verfahrensschritt öffentlich ausgelegt werden.

Der Gemeinderat fasst deshalb folgenden Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Änderungsplan mit der dazugehörigen Begründung der Planungsgemeinschaft Eisenbichler | Dufter, Siegsdorf | Weißbach a.d.A., in der Fassung vom 25.01.2024, und gibt ihn frei für die förmliche Beteiligung.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB („Öffentliche Auslegung“) durchzuführen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt.

Siegsdorf, den 12.02.24

Gemeinde Siegsdorf

i.A.

